

Geschwister-Scholl- Gymnasium Eltern A-Z

Informationen der Schulleitung und des Elternbeirats



Geschwister-Scholl-Platz 1
90552 Röthenbach an der Pegnitz

Tel: 0911 3073920
Fax: 0911 307392-10

Mail: sekretariat@gsgym.bayern
Homepage: www.gsgym.bayern

Vorwort

Information für die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler am Geschwister-Scholl-Gymnasium

Sehr geehrte, liebe Eltern,

wir begrüßen Ihr Kind und Sie herzlich am Geschwister-Scholl-Gymnasium. Unser „Eltern A-Z“ soll Ihnen bei Fragen rund um die Schule Ihres Kindes eine erste Hilfe sein. Für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen Schulleitung, Lehrkräfte und die Mitglieder des Elternbeirats immer gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieser Leitfaden solange Gültigkeit hat, bis Neuerungen veröffentlicht werden. Aktuelle Informationen finden Sie auch stets auf der Homepage in der Rubrik „Service“. Vermissen Sie im „Eltern A-Z“ etwas, haben Sie Anregungen, Kritik, Vorschläge – lassen Sie es uns bitte wissen.

Wir wünschen allen neuen Schülerinnen und Schülern einen guten Start!

Clemens Berthold und Christina Pfeil

Jan Matsche und Guido Ahlfeld

Schulleitung

Vorsitzende des Elternbeirats

GSG von A – Z

Am Anfang ist alles neu

Um den Einstieg in die gymnasiale Schulzeit zu erleichtern, werden die neuen Schüler¹ der 5. Jahrgangsstufe in den ersten Wochen an Kennenlertagen teilnehmen und sie haben die Tutoren als Ansprechpartner zur Seite.

Allgemeine Elternaufgaben

Eltern unterstützen die Erziehungsarbeit der Schule. Sie tragen besonders bei jüngeren Schülern dafür Sorge, dass die Hausaufgaben erledigt werden. Besprochen und korrigiert werden die Hausaufgaben in der Schule. Ebenso haben Eltern die Aufgabe, ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu schicken, ausgestattet mit allen notwendigen Büchern und Unterrichtsmaterialien.

Allgemeine Informationen

Unter der Rubrik „Service“ finden Sie auf der Homepage wichtige, jährlich gleichbleibende Informationen. Viele weitere nützliche Informationen und aktuelle Änderungen erhalten Sie auch über das → Elternportal.

Änderung der Adresse, Kontaktdaten oder des Sorgerechts

Geben Sie bitte sämtliche Änderungen zeitnah über das Elternportal an das Sekretariat weiter.

Aufsichtspflicht

Die Schule hat die Pflicht, die Schüler während des Unterrichts und in der ersten und zweiten Pause altersgemäß zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet nach dem Unterricht. In der Mittagspause, also in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht, können die Schüler prinzipiell die Schule verlassen. Bei den in der Schule verbleibenden Schülern sorgt die Schule für eine angemessene Aufsicht. Näheres ist auch in der → Hausordnung geregelt.

BaySchO – Bayerische Schulordnung

Die höchste Rechtsnorm im Schulbereich ist das BayEUG, das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Die BaySchO regelt als Verordnung für alle Schularten die Gesetzesvorgaben bei allgemeingültigen Sachverhalten noch näher. Speziell für die Gymnasien gibt es noch die GSO (Gymnasiale Schulordnung, siehe unten).

Beurlaubung vom Unterricht und Krankmeldungen

Schüler können laut BaySchO § 20 Abs. 3 auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen (z. B. wichtiger Arzttermin, besondere Familienfeiern in größerer Entfernung) vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung. Der Antrag sollte möglichst frühzeitig und auf jeden Fall drei Tage vor der Beurlaubung mittels Elternportal gestellt werden. Bitte unbedingt mitangeben, wenn ein angekündigter Leistungsnachweis betroffen ist. Eine Beurlaubung kann nur ausgesprochen werden, wenn die geplante Abwesenheit pädagogisch und unterrichtlich vertretbar ist und das angegebene Ziel der Beurlaubung nicht ebenso in der unterrichtsfeien Zeit erreicht werden kann (z.B. Arzttermin). Dabei sei darauf hingewiesen, dass Beurlaubungen, die zur Verlängerung von Ferien und zu günstigeren Reisebedingungen führen sollen, grundsätzlich unzulässig sind und der gesetzlich geregelten Schulpflicht widersprechen. Die Polizei kontrolliert diese auf Flughäfen, zahlreiche einschlägige Artikel dazu finden sich im Internet.

Erkrankt ein Kind vor Unterrichtsbeginn, so muss es vor 8.00 Uhr über das Elternportal, in Ausnahmefällen telefonisch, im Sekretariat entschuldigt werden. Bitte denken Sie daran, Ihr Kind auch am Folgetag/an den Folgetagen krank zu melden, damit die Schule stets über eine Abwesenheit informiert ist. Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden wegen einer plötzlichen Erkrankung entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Der erkrankte Schüler (auch Oberstufenschüler!), meldet sich im Sekretariat von dort aus werden die Eltern benachrichtigt (bis zur Volljährigkeit).

Wir weisen darauf hin, dass, falls ein angekündigter Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wird, die Note 6 erteilt wird (s. GSO §26 Abs. 4).

Eine Entschuldigung in Papierform ist durch den Eintrag im Elternportal nicht mehr erforderlich. Bitte achten Sie darauf, dass der Elternportal-Zugang nicht an die Kinder weitergegeben wird. Krankmelden dürfen ausschließlich die Eltern.

Bei Erkrankungen von mehr als zehn Tagen muss ein ärztliches Zeugnis (Attest) vorgelegt werden. Wenn sich krankheitsbedingt Schulversäumnisse auffällig häufen, kann die Schule für jeden versäumten Schultag die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Dieses ärztliche Zeugnis kann nur als genügender Nachweis anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

Die Schulen sind verpflichtet in angemessener Zeit nach Unterrichtsbeginn Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, wenn Ihr Kind weder zum Unterricht erscheint noch befreit ist. Falls Sie bzw. alle anderen uns mitgeteilten Ansprechpartner nicht erreichbar sein sollten, sind wir angewiesen, sicherheitshalber die Polizei einzuschalten.

Beratung in der Schule

Frau OStRin Daniela Schreiner (Beratungslehrerin) und Frau OStRin Andrea Grillmeier (Schulpsychologin) beraten Schüler und Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten, bei besonderer Begabung und bei persönlichen Problemen (siehe auch → Schulberatung).

Bezuschussung von Kosten

Bei Bedarf kann bei Klassenfahrten ein Antrag im Sekretariat gestellt werden, der vertraulich an den Kassier des Elternbeirats weitergeleitet wird. Dieser entscheidet zusammen mit dem Vorsitzenden des Elternbeirats über die Vergabe des Zuschusses.

Bildung und Teilhabe

Über die Bildungs- und Teilhabegutscheine können u. a. Klassenfahrten, Mensa-Essen und Nachhilfestunden (auch schulinterne Nachhilfe) bezuschusst werden. In welchem Umfang und mit welchen Formalitäten dies geschieht, ist mit der zuständigen Stelle zu klären.

<https://landkreis.nuernberger-land.de/index.php?id=366>

ByCS (BayernCloud Schule)

Alle Schüler haben einen Zugang zur ByCS, der Plattform für moderne digitalen Bildung des Kultusministeriums, neue Schüler erhalten die Zugangsdaten zu Beginn des Schuljahres. Wir bitten um zügige Anmeldung, damit bei Bedarf auf zentrale (allgemeine Angebote wie z.B. die Lernplattform → mebis), aber auch eigens für uns für Ihre Kinder zusammengestellte Angebote (→ digitale Plattformen) über das Dashboard der ByCS Zugriff zu haben. Sollten im Einzelfall die Zugangsdaten verlorengegangen sein, kann mithilfe einer Lehrkraft ein neuer Zugang erstellt werden. Für die passwortgeschützte Anwendung der Lernplattform der ByCS ist keine Einwilligung nötig, ebenso wenig für das Videokonferenzsystem der ByCS → Visavid.

Chemiegym

Chemiegym ist ein vom Elternbeirat finanziertes internetbasiertes Chemie-Übungsprogramm für den häuslichen Gebrauch. Es handelt sich um ein Ergänzungsprogramm zu → Mathegym. Einfache Registrierung/Folgeanmeldung über das Dashboard der → ByCS. Bitte Datenschutzerklärung im → IT-Geheft beachten.

Computerräume/Laptopwagen

→ digitales Arbeiten

Digitales Arbeiten

Durch die Teilnahme am → Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ wird ab der Jahrgangsstufe 8 mit schülereigenen digitalen Endgeräten gearbeitet (**BYOD = Bring Your Own Device**), die u.a. auch analoge Schulhefte ersetzen. Darüber hinaus kommen aber auch schon in den unteren Jahrgangsstufen Computerräume und Laptopwagen zum Einsatz. Um erfolgreich arbeiten zu können, bitten wir alle neuen Schüler bereits ab der 5. Jahrgangsstufe das vom Sachaufwandsträger finanzierte → Office 365 zu installieren. Für die schuleigenen Rechner bekommen die Schüler in der Regel in der 6. Jahrgangsstufe von der Informatiklehrkraft die personalisierten Zugangsdaten mitteilt. Auf Geheimhaltung ist zu achten. Die Zugangsdaten zum schulinternen Schüler-WLAN bekommen die Schüler von den Klassenleitungen mitgeteilt.

Digitale Plattformen

Wir verwenden an unserer Schule v.a. die folgenden digitalen Plattformen: → BayernCloud Schule mit Lernplattform → mebis, → Elternportal, → Schülerportal, → FWU-Mediathek, → Mathegym, → Lateingym, → Englischgym, → Physikgym, → Chemiegym.

Einsichtnahme von schriftlichen Arbeiten

Schriftliche Arbeiten (große und kleine Leistungsnachweise) sollen den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Eltern mit nach Hause gegeben werden. Sie sind der Schule innerhalb einer Woche unverändert zurückzugeben. Wenn schriftliche Arbeiten nicht rechtzeitig oder nicht unverändert an die Schule zurückgegeben werden, kann die Herausgabe im Einzelfall auch unterbleiben.

Elternbeirat

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern. Er nimmt die ihm nach dem Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse wahr, wirkt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit und hat Auskunfts-, Unterrichts- und Informationsrechte. Darüber hinaus organisiert der Elternbeirat Informationsveranstaltungen und engagiert sich auch sehr in finanzieller Hinsicht. So übernimmt er z.B. die Kosten diverser Lernprogramme, bezuschusst Schüler- und Elternveranstaltungen und fördert die unterschiedlichen Fahrten der Schule. Um die Arbeit des Elternbeirats zu unterstützen wird der Mitgliedsbeitrag für die Landeselternvereinigung (LEV) gemeinsam mit dem Kopiergeld eingesammelt. Auf der Homepage der Schule finden Sie unter <https://www.gsgym.bayern/service/Eltern> aktuelle Informationen und die Kontaktdaten der Elternbeiratsmitglieder (siehe auch → Landeselternvereinigung). Der Elternbeirat freut sich über Ihr Engagement, s. dazu auch → Elternbeiratswahl.

Elternbeiratswahl

Für die Wahl gilt die vom Elternbeirat gesondert erlassene Wahlordnung. Die Wahl findet alle zwei Jahre statt (nächste Wahl nach Schuljahresbeginn 23/24). Für jedes die Schule besuchende Kind haben die Eltern eine Stimme.

Elternbriefe

Die Schule verschickt regelmäßig Informationsschreiben über das → Elternportal.

Elternportal

Am Geschwister-Scholl-Gymnasium wurden neben dem → Info-Portal als digitale Arbeitsplattform für das Lehrerkollegium auch das Elternportal und das → Schülerportal eingeführt. Es handelt sich beim Info-Portal (Zugang nur Lehrkräfte), dem Elternportal (Zugang nur Eltern) und dem Schülerportal (Zugang Schüler) um getrennte Systeme, die aber direkt und automatisch bestimmte Daten miteinander austauschen. Dies ist für etliche Funktionalitäten ein großer Vorteil. Das Elternportal besitzt beispielsweise die folgenden Funktionen: Stundenpläne, Vertretungspläne, Onlinemeldung von Erkrankungen, Onlineanträge für Befreiungen vom Unterricht, Kontaktanfragen an Lehrkräfte, Onlineübermittlung von Adressänderungen, Buchung von Sprechstunden, Buchung von Terminen an Elternsprechabenden, Erhalt von Elternbriefen,

Archiv für allgemeine Dokumente. Zur Erstanmeldung im Elternportal finden Sie in der Funktionsbeschreibung, s. Anlage zu diesem Eltern A-Z, eine übersichtliche Anleitung. Den personalisierten Zugang erhalten Ihre Kinder am ersten Schultag. Aktuelle Hilfedokumente zu den einzelnen Funktionen stehen Ihnen nach erfolgreicher Registrierung im Elternportal selbst zur Verfügung. Den 'Hilfe'-Bereich erreichen Sie direkt über den Startbildschirm des Elternportals. Auch die Erstanmeldung/Registrierung zum → Schülerportal müssen Sie über das Elternportal durchführen. Bitte Datenschutzerklärung im → IT-Geheft beachten.

Elternsprechabend

Jedes Schuljahr werden zwei Elternsprechabende veranstaltet. In der Regel sind alle Lehrkräfte der Schule anwesend und stehen für kurze Gespräche zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt über das Elternportal. Für die 5. Jahrgangsstufe besteht die begrenzte Möglichkeit, mit allen drei Kernfachlehrern zur selben Zeit zu sprechen.

Elternstammtisch

Eltern einer Klasse können sich zum Elternstammtisch verabreden. Der Klassenelternsprecher koordiniert die Treffen und lädt auf Wunsch auch Lehrer dazu ein.

Elternverbände

In Bayern gibt es eine gesetzliche Elternvertretung an jedem Gymnasium (Elternbeirat). Darüber hinaus wurden verschiedene Verbände gegründet, die Elterninteressen vertreten. Es gibt schulartbezogene Elternverbände wie die Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV), bei der unsere Schule Mitglied ist.

Elternversammlungen/Klassenelternversammlungen

Vorgeschrieben ist für jede Klasse mindestens einmal im Schuljahr eine Klassenelternversammlung. Einzuberufen sind die Klassenelternversammlungen durch den Schulleiter, und zwar in den ersten drei Monaten nach Unterrichtsbeginn. Durchgeführt wird die Versammlung meist von den Klassenleitern. Anwesend sind zudem zeitweise die Fachlehrkräfte. Eine Klassenelternversammlung ist auch dann abzuhalten, wenn ein Viertel der Schülereltern einer Klasse dies beantragt. Die Einladung erfolgt über den Schulleiter.

Englischgym

Englischgym ist ein vom Elternbeirat finanziertes internetbasiertes Englisch-Übungsprogramm für den häuslichen Gebrauch. Es handelt sich um ein Ergänzungsprogramm zu → Mathegym. Einfache Registrierung/Folgeanmeldung über das Dashboard der → ByCS. Bitte Datenschutzerklärung im → IT-Geheft beachten.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Art. 86-88 BayEUG)

Darunter fallen alle Maßnahmen, die zur Erziehung der Schüler dienen, einschließlich → Nacharbeit und → Ordnungsmaßnahmen.

Fachschaftsleiter

Jede Fachschaft hat je nach Anzahl der Lehrkräfte einen oder zwei Fachschaftsleiter, der z. B. darauf achtet, dass für alle Klassen vergleichbare Anforderungen in Schulaufgaben gestellt werden. Er ist nach der Fachlehrkraft auch der nächste Ansprechpartner bei Fragen zur Bewertung von schriftlichen Leistungen.

Fahrtenprogramm

Feste Bestandteile sind neben dem → Schüleraustausch und den Sprachreisen das Schullandheim (5. Jgst.), die Wintersportwoche (7. Jgst.), die Lateinfahrt (8. Jgst.) und die Studienfahrt nach Berlin (12. Jgst.). Bei Nichtteilnahme an einer Fahrt muss ein Ersatzunterricht besucht werden.

Ferien

Auf der Seite des Kultusministeriums finden sich die aktuelle und die für die nächsten Jahre gültige Ferienordnung: <http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

Förderprogramm

Zu Beginn eines jeden Halbjahres erhalten Sie einen Elternbrief mit dem vielseitigen Förderangebot (freiwilliges Zusatzangebot) der Schule.

Förderverein

Unser Förderverein bezuschusst vielfältige Aktionen, die das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Schule bereichern. Über neue Mitglieder freut sich die Vorsitzende Esther Krüll. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.gsgym.bayern/foerderverein>.

Fundsachen

Fundsachen aus Klassenzimmern werden im Zwischengang der Ersatzklassenzimmer aufbewahrt. Wertvolle Fundsachen können im Sekretariat abgegeben/abgeholt werden. Fundsachen aus dem Sportbereich werden zunächst dort aufbewahrt (bitte an die Sportlehrkräfte wenden).

FWU-Mediathek

Schülern und Lehrkräften stehen mit der FWU-Mediathek hochwertige Filme und digitale Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt über personalisierte Zugangsdaten, die neuen Schülern am ersten Schultag ausgegeben werden.

GSO – Gymnasiale Schulordnung

Die GSO kann auf der Seite des Kultusministeriums abgerufen werden:
<http://www.km.bayern.de/eltern/was-tun-bei/rechte-und-pflichten/verordnungen.html>

Handys und elektronische Speichermedien

Siehe → Hausordnung.

Hausaufgaben

Die Koordinierung der Hausaufgaben obliegt dem Klassenleiter. Der Nachmittagsunterricht muss berücksichtigt werden. Sonntag, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten (siehe BaySchO §28). Die Schüler sind verpflichtet, ein Hausaufgabenheft zu führen.

Hausmeister

Der Hausmeister heißt Jürgen Trabant. Sein Büro und der Pausenverkauf befinden sich im Ersatzklassenzimmertrakt (E16).

Hausordnung

Die aktualisierte Fassung unserer Hausordnung finden Sie auf der Homepage der Schule.

Hilfsmittel

Das Kultusministerium erlaubt in etlichen Fächern Hilfsmittel (z. B. Lexika, Formelsammlung, Taschenrechner). Diese unterliegen aber bestimmten Anforderungen. Es ist ratsam, sich vor dem Kauf bei der jeweiligen Lehrkraft hierüber zu informieren. Die Vorgaben finden Sie unter: <http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/schularten/gymnasium/weitere-infos.html> (siehe „Hilfsmittel bei der...“)

Hinweis

Mit einem Hinweis in Briefform kann die Schule den Erziehungsberechtigten Auffälligkeiten mitteilen, so z. B. das Fehlen von Hausaufgaben, Vergessen von Materialien oder Zuspätkommen. Der Hinweis ist keine Ordnungsmaßnahme und hat keine weiteren Konsequenzen.

Homepage

Hier finden Sie stets die aktuellsten Informationen und Termine: <https://www.gsgym.bayern>

Infoportal

Das Infoportal ist die digitale Arbeitsplattform für Lehrkräfte. Sie ist verknüpft mit dem → Elternportal für und dem → Schülerportal.

Informationspflicht der Schule

Zeigt ein Schüler Schwierigkeiten in der Schule, wie z. B. ein plötzliches auffallendes Nachlassen der schulischen Leistung oder gesundheitliche Probleme, so hat die Schule die Pflicht, die Eltern frühzeitig darüber zu informieren.

Individuelle Lernzeitverkürzung

Leistungsbereite und motivierte Schülerinnen und Schüler können im neunjährigen Gymnasium die Lernzeit bis zum Abitur individuell und pädagogisch begleitet um ein Jahr verkürzen. Dazu lassen sie die Jahrgangsstufe 11 aus und treten nach der Jahrgangsstufe 10 direkt in die Qualifikationsphase der Oberstufe ein.

- In Jahrgangsstufe 8 werden die Schülerinnen und Schüler informiert und beraten, ob aus pädagogischer Sicht eine Lernzeitverkürzung für sie sinnvoll erscheint.
- Wer sich daraufhin für die „Überholspur“ anmeldet, besucht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zusätzlich zum regulären Pflichtunterricht spezielle Förder- und Begleitmodule.
- Während dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schüler eng begleitet (z. B. durch einen Mentor). Gegen Ende der Jahrgangsstufe 10 erfolgt noch einmal eine intensive Beratung, ob das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 nach Leistungs- und Entwicklungsstand weiterhin empfehlenswert und nach wie vor gewünscht ist.
- Anschließend rückt die Schülerin bzw. der Schüler auf Probe in die Jahrgangsstufe Q12 vor.

IT-Geheft Schüler und Eltern

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erhalten Sie per Elternportal-Versand ein aktualisiertes IT-Geheft. Dieses beinhaltet die Nutzungsordnung für die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang, die Netiquette für → BYOD, die Datenschutzinformationen zu unseren verschiedenen digitalen Plattformen sowie ein auszufüllendes und zu unterschreibendes Formular zur Kenntnisnahme bzw. Einwilligung/Einhaltung des Datenschutzbestimmungen.

Jahreszeugnis

→ Zeugnis

Jahrgangsstufentests und VERA

Jahrgangsstufentests sind zentrale, in ganz Bayern geschriebene einheitliche Tests, die es in Deutsch für die 6. und 8. Jahrgangsstufe, in Englisch für die 7. und 10. Jahrgangsstufe und in Mathematik für die 8. und 10. Jahrgangsstufe gibt. Zum Teil gibt es einen Wechsel mit dem bundesweiten Test VERA-8. Die Tests werden einheitlich in ganz Bayern generell kurz nach Schuljahresbeginn abgehalten.

Kandidatur zum Elternbeirat

Wählbar sind alle Eltern mit mindestens einem Kind an der Schule, mit Ausnahme der am Gymnasium tätigen Lehrkräfte und anderer haupt- oder nebenberuflich Beschäftigten sowie die Angehörigen der zuständigen Aufsichtsbehörden, die unmittelbar mit den Angelegenheiten der Aufsicht über das Gymnasium

befasst sind. Um zum Elternbeirat gewählt zu werden, muss man nicht Klassenelternsprecher sein. Haben Sie Fragen? Haben Sie Interesse? Sprechen Sie die Mitglieder des Elternbeirats gerne an!

Klassenelternsprecher (KES)

Sie werden beim ersten Klassenelternabend gewählt und nehmen für alle eine Mittlerfunktion zwischen den Eltern der Klasse, den Lehrern und dem Elternbeirat wahr. So laden sie z. B. zu einem „Stammtisch“ ein. Der Elternbeirat lädt in der Regel die Klassenelternsprecher zu mindestens einer gemeinsamen Sitzung ein. Sie können jederzeit ihre Anliegen dem Elternbeirat unterbreiten und um Mithilfe und Vermittlung bitten.

Klassenleitung

Dies ist am Gymnasium ein Fachlehrer der Klasse. Der Klassenleiter kann bei Problemen der Schüler ein erster Ansprechpartner für sie sein. Er führt die Wahl zum Klassensprecher durch, plant und organisiert z. B. Wandertage.

Klassensprecher

Am Anfang eines Schuljahres wählen die Schüler einer Klasse einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Die Klassensprecher vertreten die Klasse gegenüber Lehrern, Schulleitung, Elternbeirat und in der SMV (Schülermitverantwortung). Sie informieren die Klasse über Aktivitäten der Schule und versuchen bei Problemen zu vermitteln. Die Klassensprecher sind aber keine Disziplinargehilfen der Lehrkraft und dürfen z. B. nicht die Aufsicht über die Klasse übernehmen. Sie sind u. a. für die Lehrer Ansprechpartner in der Klasse oder organisatorische Helfer.

Kommunikationswege

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte zuerst an den jeweiligen Fachlehrer (in der Sprechstunde oder schriftlich über das → Elternportal). Sollte noch weitere Klärung erforderlich sein, fragen Sie die Klassenleitung bzw. die entsprechende Fachschaftsleitung. Jederzeit können Sie hier auch vorab oder parallel Kontakt mit dem Elternbeirat aufnehmen, der Ihnen mit Hilfe zur Seite steht. Ein Gespräch mit der Schulleitung (z. B. Anruf oder Terminvereinbarung über das Sekretariat) sollte erst im Anschluss erfolgen. Ein Einhalten dieser Reihenfolge erspart oftmals zusätzliche Wege. Weitere Organe, die eingeschaltet werden können, sind Vertrauenslehrer, Unter-, Mittel- und Oberstufenbetreuer sowie Beratungslehrkraft und Schulpsychologin.

Kopiergeld/Papiergeld

Für Kopien der Schule müssen die Eltern laut Schulfinanzierungsgesetz einen Beitrag leisten. Das Kopiergeld finanziert die Erstellung von Arbeitsblättern, die im Unterricht verwendet werden.

Krankmeldung

→Beurlaubung vom Unterricht

Landes-Eltern-Vereinigung der Gymnasien in Bayern (LEV)

Unsere Schule ist Mitglied in der LEV, in der sich die Elternbeiräte der bayerischen Gymnasien zusammengeschlossen haben. (siehe www.lev-gym-bayern.de). Bei Fragen und Problemen können Sie sich jederzeit telefonisch 089-989382, per Fax 089-9829674, Brief (LEV, Ehrwalder Str. 8, 81377 München) oder E-Mail: info@lev-gym-bayern.de an die Geschäftsstelle der LEV wenden.

Lateingym

Lateingym ist ein vom Elternbeirat finanziertes internetbasiertes Latein-Übungsprogramm für den häuslichen Gebrauch. Es handelt sich um ein Ergänzungsprogramm zu → Mathegym. Bitte Datenschutzerklärung im → IT-Geheft beachten.

Lese-Rechtschreib-Störung/Nachteilsausgleich und Notenschutz

In der BaySchO sind alle Regelungen zum Thema Lese-Rechtschreib-Störung (früher Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche) unter der Überschrift "Individuelle Unterstützung, Nachteilsausgleich und Notenschutz" (BaySchO § 31 - 36) formuliert. Ansprechpartnerin an der Schule ist die Schulpsychologin OStRin Andrea Grillmeier. Weitere Informationen finden Sie auch unter http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen_paed_psy/lern_leistungsschwierigkeiten/index_07807.asp.

Lehr- und Lernmittel

Alles, was ein Schüler für die Schule braucht, nennt man Lernmittel. Bücher werden kostenfrei („lernmittelfrei“) zur Verfügung gestellt. Beschädigte Bücher müssen ersetzt oder bezahlt werden. Atlanten, Wörterbücher, Formelsammlungen, Taschenrechner, Hefte, Stifte und Lektüren müssen Eltern immer selber bezahlen. Für Atlanten und Formelsammlungen kann eine Befreiung ab dem dritten Kind und bei Beziehern bestimmter Sozialleistungen erfolgen (→ Bildung und Teilhabe).

Leistungsnachweise

Die Leistungsnachweise (GSO § 21-23) werden in „große“ und „kleine“ unterteilt. Jede Schule erstellt ein Konzept für Leistungsnachweise, das von der Lehrerkonferenz jeweils für ein Schuljahr genehmigt wird (vgl. Homepage, Rubrik „Service“).

Stegreifaufgaben z. B. gelten als „kleine“ schriftliche Leistungsnachweise. Sie werden nicht angekündigt und beziehen sich höchstens auf zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Weitere kleine Leistungsnachweise sind: KASL (kleine angesagte schriftliche Leistungsnachweise), Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen. Unter den „großen“ Leistungsnachweisen versteht man die Schulaufgaben. Sie werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. An einem Tag darf nicht mehr als eine Schulaufgabe geschrieben werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Schulaufgaben abgehalten werden.

Links

<https://www.isb.bayern.de/gymnasium/lehrplan/> → Lehrpläne

www.gymnasium.bayern.de → Infos rund um das Gymnasium

www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberstufe/ → Infos zur Oberstufe

Mathegym

Mathegym ist ein vom Elternbeirat finanziertes internetbasiertes Mathe-Übungsprogramm für den häuslichen Gebrauch. Einfache Registrierung/Folgeanmeldung über das Dashboard der → ByCS. Bitte Datenschutzerklärung im → IT-Geheft beachten.

Mebis

Alle Schüler besitzen nach erfolgreicher Anmeldung bei → BayernCloud Schule einen Zugang zur Lernplattform mebis.

Mensa

Die Schüler können von Montag bis Donnerstag in der Zeit 12.00-14.00 Uhr in der Mensa ein warmes Mittagessen oder einen Snack bekommen. Das Gebäude befindet sich im Pausenhof. Die Anmeldung unter <https://mensadigital.de/> ist erforderlich.

Mittelstufe

Sie umfasst die Jahrgangsstufen 8 bis 10.

Musikalisches Zusatzangebot

Schüler, die sich für die Percussionklasse angemeldet haben, erhalten in der 5. und 6. Jahrgangsstufe drei statt zwei Stunden Musikunterricht und haben so die Möglichkeit, im Klassenverband intensiver zu musizieren als in einer gewöhnlichen Klasse. An der Schule gibt es darüber hinaus den Junior- und den Oberstufenchor, die Big-Band, die Juniorband, das Vororchester und das Orchester sowie *Voices of GSG* für junge Gesangstalente. Alle Ensembles freuen sich über neue Musiker. Ansprechpartner sind unsere Musiklehrkräfte.

Nacharbeit

Wenn ein Schüler nachmittags in der Schule bleiben muss, um Stoff, den er versäumt oder Hausaufgaben, die er nicht gemacht hat, nachzuholen, spricht man von Nacharbeit. Nacharbeit ist eine Erziehungsmaßnahme gem. BayEUG, Art 86 (1), aber keine Ordnungsmaßnahme. Wenn ein Schüler zur Nacharbeit erscheinen muss, wird dies den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Nachhilfe

Im Sekretariat sind unterschiedliche Angebote (1. schulinterne Nachhilfebörse „Schüler helfen Schülern“ sowie 2. Nachhilfe durch Studenten/externe Lehrkräfte) erhältlich. Zusätzlich gibt es derzeit auch noch das im Zuge der Pandemie entstandene Lerntutorenprogramm im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ für Schüler der 5. Jahrgangsstufe. Hier wird die Unterstufenbetreuung zeitnah auf Sie zukommen.

Nachprüfung

Schüler der Jahrgangsstufen 6 bis 9, die wegen nicht ausreichender Noten in höchstens drei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern nicht schlechter als höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5) das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben, können vorrücken, wenn sie sich einer Nachprüfung erfolgreich unterzogen haben. Diese findet in den letzten Tagen der Sommerferien statt. Von der Nachprüfung ausgeschlossen sind Schüler mit der Note 6 im Fach Deutsch und Schüler, die die betreffende Jahrgangsstufe zum zweiten Mal besuchen. Die Eltern müssen bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung gestellt haben.

Nachschrift, Nachtermin

Das Nachschreiben einer z. B. durch Krankheit versäumten angekündigten schriftlichen Arbeit (→ Leistungsnachweise) nennt man Nachschrift. In der Regel findet die Nachschrift am GSG am Freitagnachmittag bei einem Sammeltermin statt.

Neues Schuljahr

Die Planung eines neuen Schuljahres ist ein extrem vielschichtiger Prozess, der sich über einen mehrmonatigen Zeitraum im jeweils vorausgehenden Schuljahr erstreckt. Es geht dabei um folgende Punkte:

- Bildung aller Klassen und Lerngruppen in den Jgst. 5-11
- Bildung und Belegung eines Kurs- und Seminarangebots für Q12/13
- Einrichtung eines angemessenen Angebots an Wahl- und Förderunterricht
- Anforderung zusätzlich benötigter Lehrkräfte
- Einsatz aller Lehrkräfte
- Stundenpläne nach gültiger Stundentafel
- Klassenzimmer-, Fachraum- und Sportstättenbelegungen

Erklärtes Ziel am Geschwister-Scholl-Gymnasium ist dabei ein Gesamtergebnis, das man allen Beteiligten (Schülern/Eltern/Lehrern) gegenüber erklären und vertreten kann. Daher werden nicht während der anfänglichen Planungsschritte im Frühjahr schon erste (Teil-)Entscheidungen getroffen ohne dass alle Aspekte aus der wichtigen Phase des Schuljahresendes bekannt sind.

Was braucht man am ersten Schultag eines neuen Schuljahres?

Damit am ersten Schultag alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern Unterricht nach gültiger Stundentafel bei einem entsprechenden Fachlehrer in einem geeigneten Raum erteilt bekommen können und dabei auch noch einen möglichst rhythmisierten Stundenplan für die gesamte Woche erhalten, sind zahlreiche Vorarbeiten notwendig und umfangreiche kultusministerielle Vorgaben und örtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Auf der anderen Seite müssen auch alle Lehrkräfte praktisch „bis auf die Stunde“ gemäß ihrer Unterrichtspflichtzeit eingesetzt werden. Dabei gilt es persönliche Wünsche und Eignungen genauso zu berücksichtigen wie Aspekte der gebotenen Fürsorge seitens der Schulleitung.

Wie lange dauert es, ein neues Schuljahr zu planen?

Prinzipiell kann man sagen, dass sich die Schulleitung ab dem neuen Kalenderjahr schon kontinuierlich und ausgiebig mit der Planung des jeweils kommenden Schuljahres beschäftigt. Das folgende Zeitraster kann in diesem Zusammenhang als Orientierung dienen:

- Januar: Sichtung von ersten Aspekten der anstehenden Planung
- Februar/März: Informationsveranstaltungen und entsprechende Elternbriefe
- März/April: Auswertungen der Schülerwahlen (Fächer, Zweige, usw.)
- April: Auswertungen Lehrerdaten (Unterrichtspflichtzeit, Teilzeitwünsche, usw.)
- April: grundlegende Vorarbeiten gemäß der „Planungsgrundlagen“ des Kultusministeriums
- 1. Mai-Woche: Anmeldungen der neuen Schüler für die fünften Klassen
- 2. Mai-Woche: Datenlieferung einer „vorläufigen Unterrichtsplanung“ an das Kultusministerium
- Ende Juli: Vorrückungsentscheidungen, Zugänge/Abgänge auf Schülerseite usw.
- Ende Juli: letzte Entscheidungen zur Klassenbildung
- Ende Juli: Personalzuweisungen nach Fächern durch das Kultusministerium
- Anfang August: Fertigstellung der Unterrichtsverteilung
- August/September: Stundenplanerstellung, Problemlösungen
- Anfang September: letzte Vorrückungsentscheidungen gemäß den Ergebnissen in den Nachprüfungen

Dabei gilt generell, dass in den frühen Phasen der Planung keinerlei definitiven Entscheidungen getroffen oder verbindliche Zusagen gemacht werden. Die Planung eines neuen Schuljahres kann mit einem komplizierten Puzzle verglichen werden, bei dem man nicht genau weiß, welches Bild sich am Ende ergibt. Beim Legen der ersten Puzzleteile schon Aussagen zum Gesamtergebnis zu treffen, würde nur bedeuten, dass man diese Aussagen später, wenn weitere Teile hinzugekommen sind, möglicherweise wieder revidieren muss. Außerdem ergäbe sich durch zu frühe Entscheidungen oder gar Zusagen häufig kein Gesamtergebnis, das man allen Beteiligten gegenüber erklären und vertreten kann (siehe oben).

Was gilt es bei der Planung zu beachten?

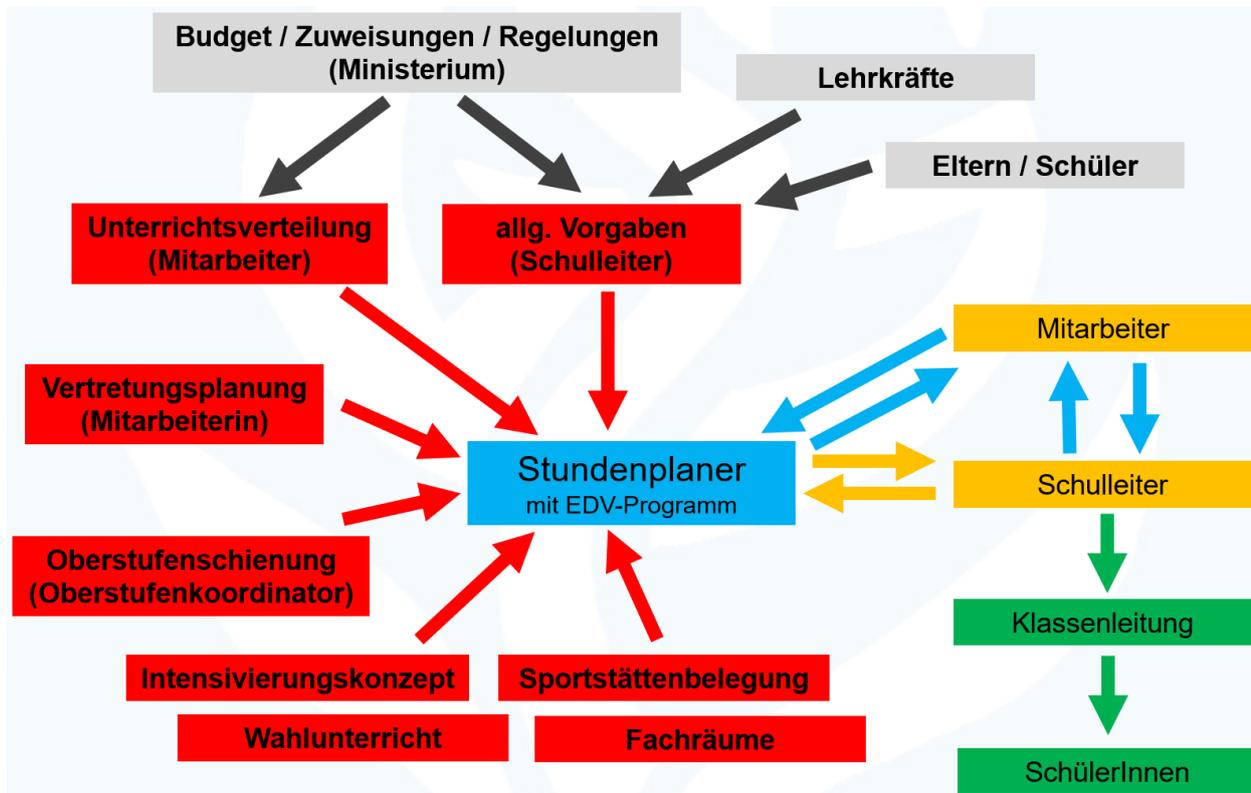
Das maßgebliche „Regelwerk“ zur Gestaltung eines neuen Schuljahres sind die jährlich aktualisierten und so genannten „Planungsgrundlagen“, die im April vom Kultusministerium an die Gymnasien verschickt werden. Die Planungsgrundlagen legen vor allem ein Lehrerwochenstundenbudget fest, das keinesfalls überschritten werden darf und frei auf die Bereiche Pflichtunterricht der Jahrgangsstufen 5-10, Pflichtunterricht in Q11/12, Wahlunterricht, Intensivierungsstunden, individuelle Lernzeit, usw. verteilt werden kann. Dieses Budget kann durch zweckgebundene Zuschläge (z. B. Sprachbegleitung, Inklusion, Schnittstellenförderung, usw.) erhöht werden und ist dementsprechend immer größer als der Personalbedarf, der sich nur aus den Stundentafeln der einzelnen Klassen ergibt. Auf Grundlage dieser Vorgaben und unter Berücksichtigung des Wahlverhaltens der Schüler nimmt die Schulleitung zunächst die Klassenbildung (Anzahl der Klassen pro Jahrgangsstufe, Einrichtung von Ausbildungsrichtungen) und davon ausgehend eine so genannte „Unterrichtsverteilung“ vor.

Welcher Lehrer unterrichtet welche Klasse in welchem Fach?

Im Rahmen der Unterrichtsverteilung weist die Schulleitung jeder Klasse bzw. Unterrichtsgruppe eine Lehrkraft zu. Dabei spielen zahlreiche Überlegungen eine Rolle. Dazu nur eine kleine Auswahl: In welchem Fach braucht man die Lehrkraft überwiegend? Sollte eine Lehrkraft die Klasse aus dem Vorjahr weiterführen (z. B. nach der Q11 oder der Klasse 5)? Was ist gut für die Klasse? Entspricht die Einteilung wenigstens teilweise auch den Wünschen der Kollegin oder des Kollegen? Hat die Lehrkraft noch genügend „freie

Stunden“, um die jeweilige Unterrichtsgruppe zu übernehmen? Ist die Lehrkraft schon anderweitig eingesetzt, so dass sich im konkreten Fall Überschneidungen ergeben würden?

Wie und wann wird aus all diesen Vorarbeiten ein konkreter Stundenplan?



Hat die Schulleitung Anfang August die Unterrichtsverteilung endgültig abgeschlossen, werden diese Daten an das Stundenplanteam weitergegeben. Das Stundenplanteam hat dann die Aufgabe die Vorgaben bis zur letzten Ferienwoche in konkrete Stundenpläne für die einzelnen Klassen bzw. Lehrkräfte zu überführen. Die Erstellung des Stundenplans stellt den Realitätscheck der Vorplanung dar, müssen an dieser Stelle doch alle Vorüberlegungen in reale Unterrichtsabläufe überführt werden. Konkret bedeutet das: Stehen genug Sportstätten für vier Sportgruppen zur Verfügung? Welche Fachräume werden benötigt? Welches Klassenzimmer ist für eine Klasse mit 28 Schülerinnen und Schülern geeignet? Wo bringen wir die Kurse der Qualifikationsstufe der Oberstufe unter? Welcher Lehrer hat wegen geringer Stundenzahl „Anspruch“ auf einen freien Tag und was bedeutet das für die Kollegen, die parallel mit ihm in einer Klasse unterrichten sollen? Welcher Kollege muss in der ersten Stunde möglichst sein eigenes Kind in den Kindergarten bringen? Wie werden die Unterrichte einer Klasse auf die fünf Wochentage verteilt? Ist ein langer Nachmittag besser zu verkraften als zwei kurze Nachmittage? Wann kann der Wahlunterricht stattfinden, wenn dieser für die Jahrgangsstufen 7-11 angeboten wird? Und wann kann der Förderunterricht außerhalb aller regulären Stundenpläne der Klassen stattfinden, so dass möglichst viele geeignete Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen können?

Warum kann man nicht „einfach“ eine Stunde im Stundenplan verlegen?

Stundenpläne sind aufgrund der zahlreichen Parameter, die in ihrer Gesamtheit beachtet werden müssen, mittlerweile so komplex, dass diese nur mit Hilfe von Computerprogrammen erstellt werden können. „Das letzte Wort“ hat aber immer noch der Mensch. Außerdem gibt erst der Stundenplaner an der konkreten Schule sämtliche Vorgaben, Notwendigkeiten und Wünsche in das Programm ein. Die Daten der Unterrichtsverteilung werden weitgehend automatisch eingelesen. Selbst diese Hochleistungsprogramme kommen jedoch schnell an ihre Grenzen, wenn die einschränkenden Bedingungen überhandnehmen. Einzelne Veränderungen (z. B. ein einzelner Stundentausch) können dabei eventuell den Stundenplan einer einzelnen Klasse verbessern, ziehen aber meist umfangreiche Folgeänderungen nach sich, die in der Gesamtheit (Stundenpläne anderer Klassen, Lehrerpläne, Stundenpläne der Q12/13-Schülerinnen und Schüler) die

Sachlage für zahlreiche andere Beteiligte verschlechtern. Hier gilt es sorgfältig abzuwägen. „Einfach“ sind Stundeplanänderungen in der Regel nie.

Notenausgleich

Schülern der Jahrgangsstufe 10 kann wie folgt Notenausgleich gewährt werden: Sie haben in einem Vorrückungsfach Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern Note 5. Sie können dann ausgleichen mit Note 1 in einem, Note 2 in zwei Vorrückungsfächern – wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können – oder in mindestens drei Kernfächern keine schlechtere Note als 3. Der Notenausgleich wird im Jahreszeugnis vermerkt.

Notengebung

Art, Zahl, Umfang, Schwierigkeit und Gewichtung der Leistungsnachweise richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Jahrgangsstufe sowie der einzelnen Fächer. Die Art und Weise der Erhebung von Nachweisen des Leistungsstandes muss den Schülern vorher bekannt gegeben werden. Die Bewertung der Leistungen ist den Schülern mit Notenstufe und der Begründung für die Benotung mitzuteilen. Bei der Bewertung einer schriftlichen Arbeit kann die äußere Form mitberücksichtigt werden. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit sowie Ausdrucksmängel sind zu kennzeichnen. Sie können angemessen bewertet werden. Fehler in Rechtschreibung, Grammatik oder Interpunktion müssen in Deutsch und können auch in anderen Fächern zu schlechteren Noten führen. Eine Ausnahme wird hier nur bei einer anerkannten Lese-Rechtschreib-Störung gewährt. Für Schüler mit Dyskalkulie (Rechenschwäche) gibt es (noch) keine entsprechende Ausnahme. Lehrer haben die Pflicht, den Schülern ihre Noten möglichst zeitnah bekannt zu geben, zu erklären, wie diese zustande gekommen sind und auch, warum sie eine bestimmte Note gegeben haben.

Oberstufe

Sie umfasst im G9 die 11. Jahrgangsstufe als Einführungsphase in die Oberstufe sowie die 12. und 13. Jahrgangsstufen, die sogenannte Profil- und Leistungsstufe (PuLSt).

Office 365

Die Schule verfügt über eine vom Sachaufwandsträger finanzierte Office 365-Lizenz, die von allen Schülerinnen und Schülern kostenfrei genutzt wird. Die Zugangsdaten bekommen neue Schülerinnen und Schüler zu Schuljahresbeginn. Das Passwort kann bei Verlust selbst zurückgesetzt werden. Bitte Datenschutzerklärung im → IT-Geheft beachten.

Ordnungsmaßnahmen

An Ordnungsmaßnahmen gibt es nach Art. 86 Abs. 2 BayEUG z. B. Verweis, verschärfter Verweis, Versetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung und Entlassung von der Schule. Für unangemessenes Verhalten stehen den Lehrkräften nur die Ordnungsmaßnahmen des BayEUG zur Verfügung. „Strafarbeiten“ sind nicht zulässig.

Physikgym

Physikgym ist ein vom Elternbeirat finanziertes internetbasiertes Physik-Übungsprogramm für den häuslichen Gebrauch. Es handelt sich um ein Ergänzungsprogramm zu → Mathegym. Einfache Registrierung/Folgeanmeldung über das Dashboard der → ByCS. Bitte Datenschutzerklärung im → IT-Geheft beachten.

Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“

Das GSG nahm im Schuljahr 2022/23 mit der 8. und 9. Jahrgangsstufe am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ mit geförderter 1:1-Geräteausstattung für *alle* Schülerinnen und Schüler der beiden Jahrgangsstufen teil, s. dazu auch → Digitales Arbeiten. Im Schuljahr 2023/24 wird der Schulversuch auf die neue 8. Jahrgangsstufe ausgeweitet.

Praktikum

In der 9. Jahrgangsstufe absolvieren alle Schüler im Juli ein einwöchiges Praktikum. Eine Kartei mit Kontaktdaten verschiedener Firmen liegt der Schule vor. Bitte melden Sie sich beim Elternbeirat oder im Sekretariat, wenn Sie einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen oder vermitteln können.

Rauchen

Ist auf dem Schulgelände ist für alle Schüler, Eltern, Lehrer und Besucher grundsätzlich verboten.

Religionsunterricht

Katholische und evangelische Religion sind am Gymnasium Pflichtfach. Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, muss den Ethikunterricht besuchen (Anmeldung/Abmeldung nur am Ende des Schuljahres – immer schriftlich – für das folgende Jahr möglich). Bei Schülern ohne Konfession (Bekenntnis) kann bei der Schulleitung beantragt werden, dass sie zum Religionsunterricht zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung zum Religionsunterricht gilt, bis sie widerrufen wird.

Rot-Grün-Schwäche

Es empfiehlt sich in diesem Fall ein Attest vom Kinder- bzw. Augenarzt bei den Lehrkräften (z. B. Kunst) vorzulegen, damit die Leistungen des Kindes unter Berücksichtigung der Beeinträchtigung bewertet werden können.

Schüleraustausch und Sprachreisen

Bei uns an der Schule werden Sprachreisen nach Eastbourne/England und Vichy/Frankreich durchgeführt. Auch ein Italienaustausch mit einer Schule in Piazza Armerina/Sizilien findet jährlich statt.

Schülerausweis

Zu Beginn des Schuljahres wird für alle neuen Schüler ein Schülerausweis erstellt.

Schülerfahrten

Man unterscheidet die eintägigen Unternehmungen wie z. B. Wandertage, Exkursionen und mehrtägige Fahrten wie z. B. Wintersportwoche, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, Schüleraustausch oder fachgebundene Fahrten wie z. B. geographische Exkursionen oder im Fach Kunst die Fahrt zu kulturellen Veranstaltungen. Bei mehrtägigen Fahrten muss der Elternbeirat immer zustimmen, vor allem auch wegen der zu erwartenden Kosten.

Schülerportal

Das Schülerportal ergänzt das → Elternportal und das → Infoportal (Lehrkräfte). Die Schüler können im Schülerportal z.B. den Stunden- & Vertretungsplan einsehen. Schüler und Lehrer können über das Portal Dateien austauschen und miteinander kommunizieren. Die Erstanmeldung/Registrierung zum Schülerportal müssen Sie selbst über das Elternportal durchführen. Auch bei Verlust der Zugangsdaten können über das Elternportal neue erzeugt werden. Bitte Datenschutzerklärung im → IT-Geheft beachten.

Schülersprecher

Sie werden aus dem Kreis der Klassen- und der Oberstufensprecher gewählt (drei Schülersprecher) und vertreten die Schüler zum Beispiel im →Schulforum.

Schülerzeitung „Eierkopf“

Die Schülerzeitung erscheint jährlich und wird von der Redaktion verkauft. Das Erscheinen ist abhängig vom Engagement der jeweiligen Akteure. Mitmachen kann jeder, der Interesse hat.

Schulaufgaben (große Leistungsnachweise)

→ Leistungsnachweise

Schulberatung

Die Aufgabe, Eltern und Schüler hinsichtlich der Schullaufbahn zu beraten, hat jede Schule und jede Lehrkraft. Zur Unterstützung der Schulen bei der Schulberatung gibt es zusätzlich Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen. Die Aufgaben, die über den Bereich der einzelnen Schule hinausgehen, werden von den staatlichen Schulberatungsstellen wahrgenommen. Bei Lernproblemen und Fragen zur Schullaufbahn beraten die Beratungslehrkraft OstRin Schreiner oder die Schulpsychologin OstRin Grillmeier. Weitere Informationen findet man unter www.schulberatung.bayern.de.

Schulforum

Das Schulforum setzt sich aus den drei Schülersprechern, drei Vertretern des Elternbeirats, drei Lehrkräften und einem Vertreter des Sachaufwandsträgers (Landkreis) zusammen. Den Vorsitz führt der Schulleiter. Es trifft u. a. Entscheidungen über die Hausordnung, zu Pausenregelungen und über Schulveranstaltungen. Es kann in Konfliktfällen zur Vermittlung angerufen werden. Außerdem muss das Schulforum bei vielen Entscheidungen zumindest gehört werden. Schulforum tagt auf Einladung des Schulleiters am GSG mindestens dreimal im Schuljahr.

Schulgeldfreiheit

Der Sachaufwandsträger des GSG ist der Landkreis Nürnberger Land. Er ist damit zum Beispiel für die Ausstattung der Schule zuständig. Der Besuch eines staatlichen Gymnasiums wie dem Geschwister-Scholl-Gymnasium ist grundsätzlich kostenfrei. Die Kostenfreiheit des Schulwegs ist nur gegeben, wenn dieser länger als drei Kilometer ist und kein anderes Gymnasium mit der besuchten Ausbildungsrichtung auf kürzerem Weg zu erreichen ist. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/70441618609>

Seit letztem Schuljahr erhalten die anspruchsberechtigten Fahrschüler im Landkreis und die Nürnberger Schüler das 365-Euro-Ticket vom Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN). Die Gültigkeit des 365-EUR-Tickets VGN ist auf den Zeitraum von September bis August begrenzt und die Ausgabe erfolgt über die Schule.

Bei Schülern ab der 8. Jgst. wird je nach Wohnort die Ausbildungsrichtung überprüft. Teilweise besteht dann kein Anspruch mehr auf Kostenfreiheit des Schulweges. Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe müssen die Fahrmarken selbst zum Schulbeginn zum 01.09. erwerben, erhalten eine Kostenrückerstattung, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Bezug von Kindergeld für mind. 3 Kinder).

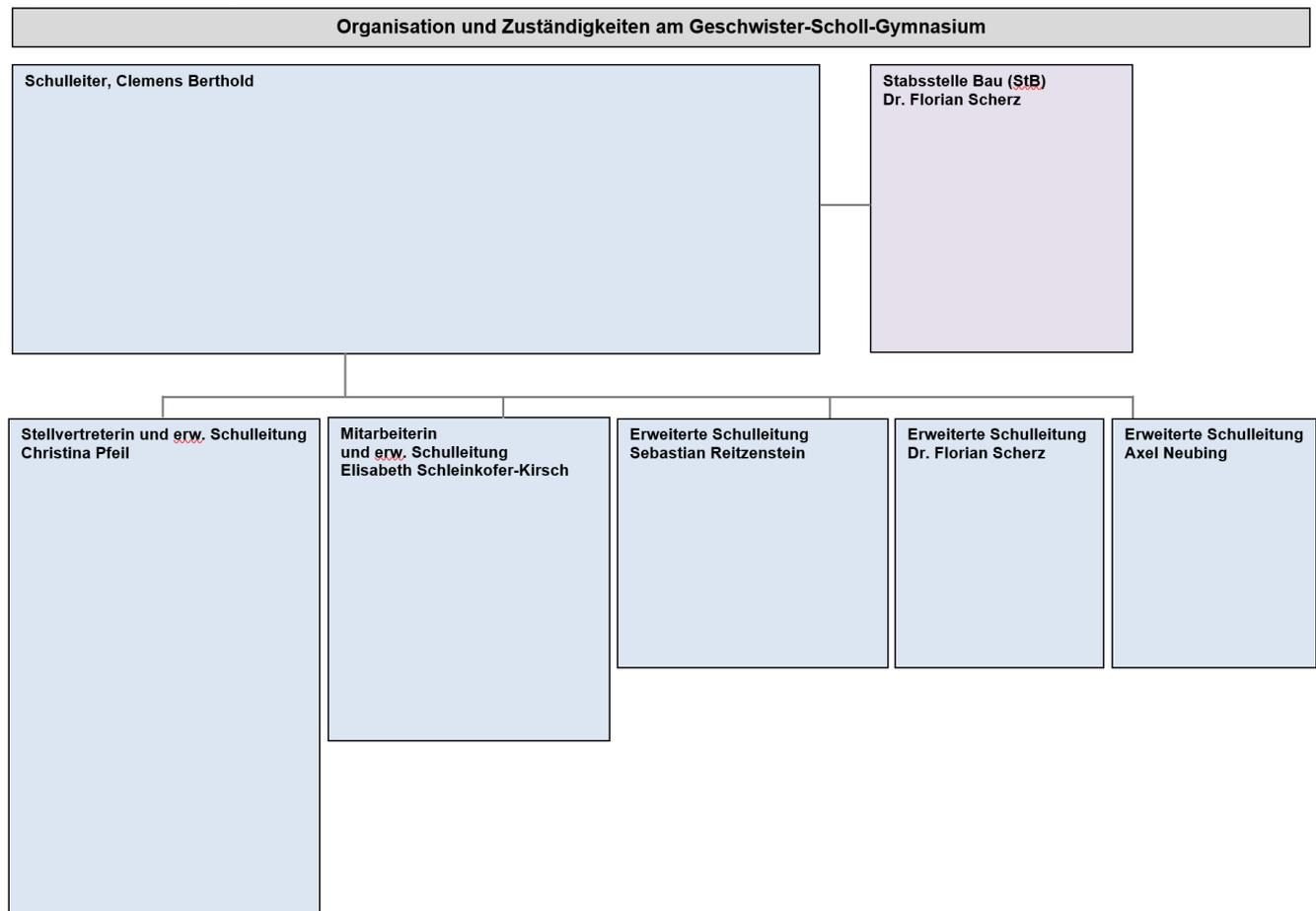
Schullaufbahnbogen

Für jeden Schüler wird ein Schullaufbahnbogen geführt. Eltern haben das Recht, ihn einzusehen. Der Schullaufbahnbogen muss bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergeleitet und nach §5 der Schülerunterlagenverordnung mindestens ein Jahr im Schularchiv aufbewahrt werden.

Schulleitung, erweiterte Schulleitung und Stabsstelle Generalanierung

Nach Art. 57 BayEUG Abs. 1 ist für jede Schule eine Person mit der Schulleitung zu betrauen (Schulleiterin oder Schulleiter); sie ist zugleich Lehrkraft an der Schule. Nach Abs. 3 vertritt (nur) der Schulleiter die Schule nach außen. Weiterhin gehören zur Schulleitung eine ständige Stellvertreterin oder ein ständiger Stellvertreter und ein bzw. mehrere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Direktorats. Am GSG ist seit dem Schuljahr 19/20 auch die erweiterte Schulleitung eingerichtet. Dabei werden jedem Mitglied der (erweiterten) Schulleitung und dem Schulleiter jeweils bis zu 14 Lehrkräfte des Kollegiums zugeordnet. Zur erweiterten Schulleitung gehören alle Direktoratsmitglieder (also auch Stellvertreter und Mitarbeiterin).

Die Mitglieder der erweiterten Schulleitung nehmen für die Lehrkräfte ihrer Gruppe Aufgaben im Bereich der Personalverantwortung wahr und sind (neben dem Schulleiter) direkte Ansprechpartner für diese Kolleginnen und Kollegen.



Außerdem ist in der Verteilung der Zuständigkeiten, Abläufe und Befugnisse eine Stabsstelle für den Neubau eingerichtet. Diese untersteht unmittelbar dem Schulleiter und wird von Herrn Dr. Scherz geleitet. Ganz allgemein sind Stabsstellen Organisationseinheiten für einen fest abgegrenzten inhaltlichen Bereich, die aus den sonstigen Hierarchien „herausgelöst“ und direkt an die Leitung „angeschlossen“ werden. In dieser Rolle arbeitet Herr Dr. Scherz in allen Bauangelegenheiten eng mit dem Schulleiter zusammen, die Befugnis ihn bei der Thematik direkt zu vertreten miteingeschlossen.

Schulordnung – GSO

Sowohl die gymnasiale Schulordnung (→ GSO) als auch die → BaySchO können in der neuesten Fassung auf der Homepage des Kultusministeriums (www.km.bayern.de) eingesehen werden.

Schulsanitäter

In diesem Team arbeiten Schüler, die sich zu Schulsanitätern ausbilden lassen können und diesen verantwortungsvollen Dienst übernehmen. Ansprechpartner sind **OStRin Novák** und **StR Wachter**.

Schulshop

Im Schulshop können mit dem Schullogo versehene Kleidungsstücke und weitere Gebrauchsgegenstände sowie Schreibwaren aller Art erworben werden. Der Schulshop ist immer in der 1. Pause geöffnet. Das Projekt wird von StRin iBV Angela Dietz betreut.

Schulstrafen

→ Ordnungsmaßnahmen

Sekretariat

Frau Bayer, Frau Feldbauer, Frau Sopejstal, Frau Voigt
Tel.: 0911-307392-0 Fax: 0911-307392-10

Email: sekretariat@gsgym.bayern

Skikurs / Skifreizeit

→ Wintersportwoche

SMV

Die Schülermitverantwortung ist ein Gremium aus drei Schülersprechern und weiteren Schülern. Sie setzt sich für die Schüler ein, organisiert Projekte, nimmt an Arbeitskreisen und am Schulforum teil.

Sozialstunde – sozialer Arbeitseinsatz

Kann als Maßnahme gegen regelwidriges Verhalten an Stelle von Hinweis oder Verweis angeraten sein. Eltern werden über einen längeren Aufenthalt an dem entsprechenden Tag in der Schule vorab informiert.

Sportangebot zusätzlich

Bei uns werden neben dem Schulsport zusätzliche Wahlsportarten angeboten: Klettern, Tennis, Volleyball. Bei Interesse fragen Sie bitte bei der Fachschaftsleiterin Sport, Frau Novák, nach.

Sportbefreiung

Vom Unterricht in Sport kann ein Schüler befreit werden, wenn durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, dass er aus gesundheitlichen Gründen oder wegen sonstiger körperlicher Beeinträchtigungen an diesem Unterricht nicht teilnehmen kann. Aus dem ärztlichen Zeugnis muss hervorgehen, für welchen Zeitraum und ggf. für welche Betätigung des Schülers eine Beeinträchtigung besteht. Die Befreiung gilt jeweils nur für ein Schuljahr. Auch vom Sportunterricht befreite Schüler unterliegen der Anwesenheitspflicht in den Sportstunden. Eine Befreiung von der Anwesenheitspflicht muss bei der Schulleitung beantragt werden.

Sprachbegleitung

Seit einigen Jahren nimmt unsere Schule am Projekt „Sprachbegleitung“ teil. Es handelt sich hierbei um ein zusätzliches Förderangebot zur integrativen Sprachbildung im Sachfachunterricht.

Sprechstunden

Ort und Zeit der Sprechstunden der Lehrkräfte sind im Elternportal hinterlegt und auch über das Elternportal buchbar. Auf Wunsch kann auch ein telefonischer Rückruf mit der Lehrkraft vereinbart werden. Die Kernfachlehrkräfte der 5. Jahrgangsstufe haben zur selben Zeit Sprechstunde, sodass die Möglichkeit besteht, alle drei gleichzeitig zu sprechen.

Stundentafel

Sie legt fest, wie viele Unterrichtsstunden in jedem Fach zu halten sind. Die Stundentafeln werden als Anlagen zur gymnasialen Schulordnung (GSO) veröffentlicht.

Taschenrechner

→ Hilfsmittel

Termine

Alle Termine sind im Elternportal zu finden.

Theatergruppen

Die Theatergruppe der Mittelstufe wird von Herrn Scharf, die der Oberstufe von Frau Prucker betreut.

Tutoren

Dies sind ausgewählte Schüler der 10. Klassen, die „den Neuen“ den Einstieg in die Schule durch Aktivitäten wie Spielnachmittage, Nikolausfeiern usw. erleichtern. Sie sind für die jüngeren Schüler oft auch Ansprechpartner bei Problemen.

Überspringen einer Jahrgangsstufe

Auf Vorschlag der Lehrkräfte, mit Zustimmung des Schülers und seiner Eltern oder auf Antrag der Eltern kann die Lehrerkonferenz einem Schüler das Überspringen einer Jahrgangsstufe gestatten. In jedem Fall ist dabei eine vorausgehende Beratung dazu sinnvoll.

Unterrichtszeit

Sie wird vom Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulforum und dem Sachaufwandsträger festgelegt. Der Unterricht am GSG beginnt in der Regel um 8.00 Uhr. Zum stressfreien Start in den Tag ist eine Anwesenheit der Schüler ab 7.45 Uhr ratsam. Je nach Jahrgangsstufe kann weiterer Unterricht auch nachmittags stattfinden.

Unterschleif

Wenn ein Schüler in einer Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet, gilt das als Unterschleif und wird mit der Note 6 bewertet, gleiches gilt für unerlaubtes Abschreiben.

Unterstufe

Sie umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 7.

Veranstaltungen

Über diverse Veranstaltungen (Konzerte, Vernissagen etc.) wird gesondert durch die Schule informiert (→ Elternbrief, Homepage, Elternportal). Hinweise auf außerschulische Veranstaltungen, die für Sie als Eltern interessant sind, finden Sie auf der Homepage des Elternbeirats.

Verbindungslehrer

Sie werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern für das jeweils neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler, werden bei Problemen mit Schule, Unterricht und Noten von den Schülern angesprochen und vermitteln dann zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlerfunktion der Verbindungslehrer nutzen. Die Verbindungslehrer für das Schuljahr 2023/24 sind StRin Theresa Garcia und StR Timo Wachter.

VERA-8

→ Jahrgangsstufentests

Versicherung

In der Schule und auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) unfallversichert. Alle Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen im Sekretariat gemeldet werden. Bei einem evtl. vorangehenden Arztbesuch muss angegeben werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

Vertretungsplan

Die Schüler sind gehalten, jeden Tag am „Infoboard“ nachzulesen, welche Stunden laut Vertretungsplan ausfallen oder vertreten werden. Die Vertretungspläne sind auch über das Schüler- und das Elternportal einsehbar.

Verweis

Die Lehrkraft kann als Ordnungsmaßnahme einen schriftlichen Verweis erteilen. Ein verschärfter Verweis wird vom Schulleiter bzw. seiner Stellvertreterin ausgestellt. Verweise werden von den Eltern unterschrieben und nach Rücklauf im Schülerakt abgelegt.

Visavid

Visavid ist das Videokonferenzsystem der → ByCS, das nur im Falle von Distanzunterricht zum Einsatz kommt. Von den Klassenleitungen werden in → Mebis die Zugangsdaten für die Schüler ihrer Lerngruppe/ihrer Klasse hinterlegt.

Vorrücken auf Probe

Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 9, die das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, können mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Dies gilt für Schüler der 10. Jahrgangsstufe nur, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern (darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5) nicht erreicht haben. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob Schüler auf Probe vorrücken dürfen und ob sie dann die Probezeit nach GSO bestanden haben. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. Die Klassenkonferenz (Lehrkräfte der Klasse) hat die Möglichkeit, die Probezeit um bis zu zwei Monate verlängern.

Vorrückungsfächer

Alle Fächer (außer Sport während der ganzen Schulzeit) einschließlich Musik ab der 7. Jahrgangsstufe sind am Gymnasium Vorrückungsfächer. Aus der GSO: „Die Grundlage für die Entscheidung über das Vorrücken bilden die Leistungen in den Vorrückungsfächern. Vom Vorrücken sind Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, deren Jahreszeugnis in einem Vorrückungsfach die Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 aufweist. Eine Bemerkung in einem Vorrückungsfach gemäß § 39 Abs. 6 steht hinsichtlich des Vorrückens einer Note 6 gleich.“

Wahlpflichtfächer/Ausbildungsrichtungen

Das sind jene Fächer, bei denen der Schüler von zwei oder mehr zur Auswahl stehenden Fächern eines auswählen muss. In der 6. Jahrgangsstufe kann zwischen Latein und Französisch gewählt werden. Als spätbeginnende dritte Fremdsprache wird Italienisch ab der 10. Klasse angeboten. Manche Fächer ergeben sich auch durch die Wahl einer bestimmten Ausbildungsrichtung ab der 8. Jahrgangsstufe (naturwissenschaftlich-technologisches, sprachliches oder wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium als so genannte Zweige am GSG).

Wahlunterricht

Zu Beginn eines Schuljahres wird das jeweilige Angebot bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt in der Regel direkt beim Kursleiter (Ausnahme 5. Jahrgangsstufe, hier Elternbrief. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme am Wahlkurs Pflicht. Damit gilt die Aufsichtspflicht der Schule, sodass Eltern ein Fernbleiben entschuldigen müssen. Ebenso ist ein Ausscheiden aus dem Wahlunterricht nur mit Genehmigung der jeweiligen Wahlkurs-Lehrkraft möglich.

Wandertage und sonstige eintägige Veranstaltungen

Zweimal im Jahr findet ein Wandertag statt. Das Ziel suchen sich Klassenleiter und Schüler gemeinsam aus. Die Teilnahme am Wandertag ist Pflicht.

Wintersportwoche/Skilager

Dies ist eine Schulveranstaltung, an der alle Schüler teilnehmen sollen (Nichtteilnahme nur bei Vorliegen gewichtiger Gründe). Detaillierte Informationen zur Wintersportwoche der 7. Jahrgangsstufe erhalten die jeweiligen Klassen auf Einladung an einem entsprechenden Informationsabend.

Zeugnis

Zum Halbjahr gibt es ein Zwischenzeugnis, diesem wird ein „Bericht über das Notenbild“ (Aufstellung der Einzelnoten) beigelegt. Am Ende des Schuljahres wird das Jahreszeugnis ausgestellt. Es resultiert aus den Leistungen des gesamten Schuljahres und enthält die Vorrückungserlaubnis in die nächste Jahrgangsstufe.